



materialien*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

WWW.SPDFRAKTION.DE

* Reformvorschläge zur Steuer- und Abgabepolitik

Verteilungspolitische Auswirkungen

Fachgespräch der Arbeitsgruppe Verteilungsgerechtigkeit und
soziale Integration der SPD-Bundestagsfraktion
am 27. Juni 2011 in Berlin

Inhalt

Programm	S. 03
Empfehlungen für eine Reform der Steuer- und Abgabepolitik	S. 04
Eröffnung und Einführung	S. 08
Bestandsaufnahme und Bewertung der Steuer- und Abgabengestaltung	S. 09
Das „Steuer- und Abgabekonzept“ der SPD	S. 20
Ergänzungen und Nachfragen	S. 23
Zusammenfassung der Diskussion	S. 27
Impressionen	S. 30

Programm

15:00 Uhr	Eröffnung und Einführung Hilde Mattheis, MdB
15:10 Uhr	Bestandsaufnahme und Bewertung der Steuer- und Abgabengestaltung Prof. Dr. Gustav Horn (Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung)
15:40 Uhr	Das „Steuer- und Abgabekonzept“ der SPD Joachim Poß, MdB, Stellv. Fraktionsvorsitzender
16:00 Uhr	Diskussion und Nachfragen mit Prof. Dr. Gustav Horn (Direktor IMK) Dr. Mehrdad Payandeh (DGB) Joachim Poß, MdB Dr. Carsten Sieling, MdB
17:25 Uhr	Schlusswort Gabriele Hiller-Ohm, MdB
17:30 Uhr	Ende der Konferenz

Empfehlungen für eine Reform der Steuer- und Abgabepolitik

In Auswertung der Ergebnisse des Fachgesprächs der AG Verteilungsgerechtigkeit der SPD-Bundestagsfraktion zu „Reformvorschläge zur Steuer- und Abgabepolitik - Verteilungspolitische Auswirkungen“ am 27. Juni 2011 ergeben sich folgende Empfehlungen für die weitere Diskussion.

Eine Reform der Steuer- und Abgabepolitik muss einen Beitrag zum notwendigen Abbau der größer werdenden gesellschaftlichen Ungleichheiten leisten und für mehr Verteilungsgerechtigkeit sorgen.

Wir haben im Abgabensystem dieselbe Schieflage wie beim Steuersystem: Je höher das Einkommen desto geringer die Belastung.

Die AG Verteilungsgerechtigkeit sieht bei einer Reform der Steuer- und Abgabepolitik entsprechenden Handlungsbedarf und empfiehlt, folgende Überlegungen zu berücksichtigen bzw. bekräftigt die bereits in der Partei beschlossenen Maßnahmen:

1. Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns

Die Löhne der unteren Einkommen müssen erheblich gesteigert und die Folgen der massiven Lohnarmut müssen beseitigt werden. Dazu muss ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro eingeführt werden.

Die Steuerwirkung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro führt zu **7,1 Mrd. Euro** zusätzlicher Steuereinnahmen und ersparten Transferleistungen.

2. Reform des Einkommensteuertarifs

Ausgehend vom bisherigen Spitzensteuersatz (42 Prozent) empfehlen wir nach einer Proportionalzone zwischen 52.885 – dem jetzigen Spitzensteuersatz – und 64.000 Euro eine 3. Progressionszone ab einem Einkommen von 64.000 Euro/128.000 Euro zu schaffen, die bis zu einem neuen Spitzensteuersatz von 49 Prozent reicht. Das Steuermehraufkommen beträgt ca. **5 Mrd. Euro**.

Für Einkommen ab 250.000 Euro/500.000 empfehlen wir die Reichensteuer mit dem geltenden Satz von 3 % beizubehalten (Mehraufkommen ca. **3 Mrd. Euro**), was einer Gesamtbelastung von 52% entspricht.

Die mit der Reform des Einkommensteuertarifs verbundenen Mehreinnahmen berechnen sich so auf insgesamt bis zu **8 Mrd. Euro**.

3. Vermögenssteuer wiedereinführen

Mit der Aussetzung der **Vermögenssteuer** im Jahr 1996 gingen in den vergangenen 15 Jahren Steuerverluste in dreistelliger Milliardenhöhe einher.

Wir empfehlen die **Wiedereinführung**. Sie soll Mehreinnahmen von mindestens **10 Milliarden Euro jährlich** nach sich ziehen.

4. Abgeltungssteuer zurück in Einkommensbesteuerung

Bis 2008 waren Kapitalerträge in Deutschland dem normalen Einkommen zugerechnet und entsprechend mit dem persönlichen Grenzsteuersatz von bis zu 45 Prozent belastet worden. Anfang 2009 wurde die Abgeltungssteuer mit einem Einheitssatz von 25 Prozent eingeführt.

Zeitgleich zur Einführung der **Abgeltungssteuer** sind die Einnahmen aus **Kapitalerträgen** in Deutschland eingebrochen.

2009 verdiente der Bund noch 12,4 Mrd. Euro an der Kapitalertragsteuer. 2008 waren es sogar noch 13,5 Mrd. Euro. Ende 2010 aber liegen die Zinseinnahmen nur noch bei 8,7 Mrd. Euro.

Ziel war es, das Steuerrecht zu vereinfachen und Schwarzgeldbesitzer zur Schließung von Auslandskonten zu bewegen. Seither zieht die kontoführende Bank bei Zinszahlungen und Erlösen aus Wertpapierverkäufen pauschal ein Viertel der Summe ab und überweist das Geld anonymisiert an das Finanzamt.

Wir empfehlen, dass die Abgeltungssteuern wieder in die Einkommensbesteuerung rückgeführt werden, damit Dividenden und Zinsgewinne ab einem Durchschnittssteuersatz von über 25 % nicht weiter besser behandelt werden als Arbeitseinkommen.

Es muss sichergestellt werden, dass alle Kapitaleinkünfte steuerlich erfasst werden. Der Kontrolldruck auf die Bezieher von Kapitaleinkünften muss dementsprechend ausgebaut werden (z. B. Kontrollmitteilungsverfahren).

Die bisherige Abgeltungssteuer wird entsprechend der früheren Regelung in eine vorweg an der Quelle abzuziehende Kapitalertragsteuer umgewandelt, die dann auf die Einkommensteuerschuld angerechnet wird.

Die Vermeidung von Steuerflucht- und Hinterziehung als ursprüngliche Begründung des einheitlichen Abgeltungssteuersatzes taugt nicht mehr. Um eine Privilegierung hoher und höchster Einkommen auszugleichen müssen Dividenden und Zinseinkünfte dem individuellen Steuersatz unterzogen werden.

Das zusätzliche Aufkommen soll auch zur Finanzierung der Bürgerversicherung eingesetzt werden.

5. Anhebung Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer ist im wesentlichen eine Unternehmenssteuer. Sie besteuert das Einkommen von juristischen Personen wie beispielsweise Kapitalgesellschaften, Genossenschaften oder Vereinen und beträgt 15 % des zu versteuernden Einkommens. Das Körperschaftsteueraufkommen hat nach stetigen Steuersenkungen nur noch einen geringen Anteil am Bundeshaushalt.

Diese Senkung hat bei der Finanzlücke zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates einen massiven Anteil. Der Körperschaftsteuersatz betrug lange Zeit 56 Prozent auf einbehaltene Gewinne und 40 Prozent auf ausgeschüttete Gewinne, bevor er auf 15 Prozent gesenkt wurde. Er muss wieder angehoben werden.

Die Steuerentlastung hat kontraproduktiv gewirkt, weil sie falsche Anreize bietet. Bei den Unternehmenssteuern muss man relativ hohe Steuersätze wählen und gleichzeitig höhere Abschreibungssätze. Das bietet die Gewähr dafür, dass die Unternehmen mit hohen Investitionen auch steuerlich entlastet werden. Damit kann der Staat ein kompensatorisches steuerliches Angebot machen, das die Unsicherheiten und Risiken von Investitionen teilweise aufgreift.

Das heutige Verfahren mit relativ niedrigen Steuersätzen bei niedrigen Abschreibungsätzen führt zur Begünstigung der Unternehmen, die nicht in die Realwirtschaft investieren, sondern ihre Gewinne in Finanzmarktprodukte bzw. auf dem Finanzmarkt anlegen.

6. Einführung Finanztransaktionssteuer

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, wie notwendig eine wirksame Regulierung der Finanzmärkte ist. Ein wichtiges Instrument ist die Besteuerung der Umsätze auf den Finanzmärkten. Börsenumsätze wurden in Deutschland mehr als hundert Jahre besteuert. 1991 hat die Regierung Kohl die Börsenumsatzsteuer ersatzlos gestrichen. In vielen anderen Ländern wird sie bis heute erhoben.

Auf alle Waren, die wir kaufen müssen wir als Endverbraucher Mehrwertsteuer zahlen. Nur der Kauf und Verkauf von Aktien und anderen Finanzprodukten ist steuerfrei. Ein Tatbestand, der nicht gerechtfertigt werden kann.

Die Finanztransaktionssteuer fasst Börsenumsatzsteuer und Tobin-Tax zusammen und geht noch darüber hinaus. Sie soll auf alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Währungen aller Art (außer Neuemissionen) erhoben werden, insbesondere auch auf alle spekulativen Finanzprodukte wie Derivate. Jede Finanztransaktion würde durch eine solche Steuer verteuert und dadurch weniger attraktiv.

Am stärksten betroffen wären aber kurzfristige Spekulationen, wo mit hohem Finanzeinsatz versucht wird geringste Kursschwankungen auszunutzen, sowie hochspekulative Transaktionen, bei denen über das eigene Kapital hinaus massiv zusätzlich Kredite eingesetzt werden.

Wir empfehlen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,05 Prozent im Rahmen der Europäischen Union. Solange keine internationale oder europäische Regelung gefunden wird, empfehlen wir eine nationale Börsenumsatzsteuer (Einnahmen **3 Mrd. Euro zusätzlich**).

7. Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Wir empfehlen eine Reform der **Erbschaftsteuer**, die die tiefgreifenden Veränderungen künftiger Erbschaften berücksichtigt. Obwohl die anfallende Erbschaftsmasse in den nächsten Jahren gewaltig steigen wird, wird sich diese auf immer weniger

Erben und zwar trichterförmig verteilen, d.h. die Einzelnen, die zunehmend mehr erben, müssen sich das Erbe mit immer weniger Ko-Erben teilen.

Schon heute ist es so, dass nur in etwa sieben von 100 Todesfällen ein steuerpflichtiges Erbe hinterlassen wird, weil der Rest der Bevölkerung weniger als die gesetzlichen Freibeträge erbt. So wurden im Jahr 2008 für nur 0,2% der Fälle von Erbschaften und Schenkungen, die einen steuerpflichtigen Erwerb über 5 Millionen Euro aufwiesen, 25% der festzusetzenden Steuer, d.h. des gesamten Erbschaftsteueraufkommens, errechnet.

Mit einer entsprechenden Reform können im Schnitt der Jahre bis 2020 Mehreinnahmen von **mindestens 10 Milliarden €** generiert werden.

8. Ehegattensplitting

Das **Ehegattensplitting** in seiner derzeitigen Form setzt starke negative Arbeitsanreize für Zweitverdiener, in der Regel die Ehefrauen. Besonders davon betroffen sind Mütter mit kleinen Kindern, die nach der Elternzeit wieder in den Beruf zurückkehren möchten.

Wir empfehlen, das Ehegattensplitting für zukünftige Ehen durch eine Individualbesteuerung mit Unterhaltsabzug umgestalten. Damit wird bis zu einem Einkommen von 64.000 Euro/Einzelveranlagung, 128.000 Euro/Gemeinsame Veranlagung niemand stärker belastet als heute; insgesamt sind weniger als 5 Prozent der Steuerpflichtigen betroffen.

Beim derzeitigen Steuertarif wären aktuell **2 Mrd. Euro jährlich** zu erwarten.

9. Subventionsabbau

Wir empfehlen die Prüfung aller sozial ungerechten und ökologisch nicht gerechtfertigten Abschreibungsmöglichkeiten und die Abschaffung des Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit seinen Steuererleichterungen für reiche Erben, Hoteliers und Konzerne.

Damit kommen **5 Milliarden Euro** zurück in den Staatshaushalt.

10. Einführung Bürgerversicherung

Die Abgabenbelastung führt dazu, dass die unteren Einkommen überdurchschnittlich und höhere Einkommen wegen der Beitragsbemessungsgrenzen deutlich unzureichend zur Finanzierung der Sozialsysteme beitragen.

Sozialbeiträge wirken tendenziell regressiv, so dass Beitragssenkungen kleinen und mittleren Einkommen deutlich mehr bringen würden als Steuersenkungen – über 40 Prozent der Haushalte in Deutschland zahlen unter Berücksichtigung des Kindergeldes keine Einkommensteuern.

Durch eine Bürgerversicherung wäre eine spürbare Entlastung bei den Abgaben für die unteren und mittleren Einkommen realisierbar.

Deshalb fordern wir die Einführung einer Bürgerversicherung mit einkommens-abhängiger Finanzierung, in die alle gerecht entsprechend ihres Einkommens einzahlen (Anhebung der Bemessungsgrenze), an der sich die Arbeitgeber paritätisch beteiligen und in der die unterschiedliche Risikoverteilung bei der Kranken- und Pflegeversicherung auch zwischen privater und sozialer Versicherung ausgeglichen werden.

11. Steuervollzug

Das Prinzip der Gleichmäßigkeit der Besteuerung muss durchgesetzt und die gesetzeswidrigen Lücken im Steuervollzug müssen geschlossen werden. Die Steuerkriminalität muss durch ein bundesweit gleichmäßiges Vorgehen der Finanzbehörden auch in den Fällen grenzüberschreitender Steuerkriminalität effektiver bekämpft werden.

Der Steuerstraftäter darf nicht wie bisher als ein besonderer Straftäter mit Nachsicht betrachtet werden. Seine gemeinschaftsschädigende Straftat muss wie andere Straftaten auch beurteilt werden. Steuerhinterziehung ist immer noch eine Straftat, aus der man sich günstig herauskaufen kann. Deshalb ist das Instrument der strafbefreienden Selbstanzeige abzuschaffen.

Durch mehr Personal, verstärkte Kontrollen, eine verbesserte Effizienz und Zusammen-arbeit könnten die Steuereinnahmen um rund **12 Milliarden Euro** erhöht werden.

Es muss sichergestellt werden, dass die 2010 und 2011 durch Selbstanzeigen und Steuerdaten-CDs zusätzlich hinzugekommenen rund 70 000 Steuerfälle innerhalb der Verjährungsfrist von den zuständigen Steuerfahndungs- sowie den Bußgeld- und Strafsachenstellen bearbeitet werden können.

Das **Steuerabkommen mit der Schweiz** muss neu verhandelt werden. Es muss sichergestellt werden, dass mutmaßliche Steuerhinterzieher aus Deutschland weiterhin zur Verantwortung gezogen werden können.

Das Abkommen darf nicht dazu führen, dass unter Verletzung hoheitlicher und rechtsstaatlicher Grundsätze gemeinschaftsschädigende Straftaten und daran beteiligte Straftäter entlastet werden.

Das Abkommen muss nach den Vorgaben der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie ausgehandelt werden und soll einen künftigen „automatische Informationsaustausch“ zwischen den Ländern garantieren.

Das Abkommen muss auf der Basis zuverlässiger Informationen über die Anzahl und Höhe der auf Schweizer Banken lagernden Gelder Deutscher Staatsbürger zu einer gerechten Nach- und künftigen Versteuerung führen.

Es ist davon auszugehen, dass eine sachgerechte Besteuerung zu Steuereinnahmen im **zweistelligen Milliardenbereich** führen müssen.

Eröffnung und Einführung

Hilde Mattheis, MdB

Sprecherin der AG Verteilungsgerechtigkeit der
SPD-Bundestagsfraktion



Nach Begrüßung der Referenten und dem Verweis auch auf die tagespolitische Aktualität des Themas - die FDP hatte gerade Steuersenkungen in Aussicht gestellt -, erläutert Hilde Mattheis die Hintergründe dieses Fachgesprächs zur Steuer- und Abgabepolitik:

Das zentrale Arbeitsfeld der Arbeitsgruppe Verteilungsgerechtigkeit ist die Begleitung und Verbesserung der Reichtums- und Armutsberichterstattung, die seit dem Jahr 2000 in regelmäßigen Abständen von der Bundesregierung vorgelegt wird.

Die SPD-Fraktion hat deshalb auch zu dem nun ausstehenden 4. Armuts- und Reichtumsbericht einen Antrag vorgelegt, der noch in der Diskussion steht. Denn es soll erreicht werden, dass mit der Berichterstattung auch Handlungsoptionen verknüpft werden mit dem Ziel, eine überprüfbare Verbesserung der gesellschaftlichen Lage in allen Feldern der Berichterstattung zu erreichen.

Dazu wurden im letzten Jahr eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt:

Eine Konferenz zu „Reichtum und Finanzmarktkrise“, sowie Fachgespräche zum Thema „Gesellschaftliche Teilhabe durch sozialräumliche Planung und Ausbau von Infrastrukturen“ und „Wege aus der Kinderarmut“.

Die Fachgespräche haben eines deutlich gemacht: Ohne eine Verbesserung der staatlichen Handlungsfähigkeit durch eine verbesserte Haushaltslage werden die notwendigen Mittel zur grundlegenden Beseitigung der Ursachen für die festgestellten Missstände auch weiterhin fehlen.

Wie die staatliche Handlungsfähigkeit verbessert werden und wie wir zu mehr Verteilungsgerechtigkeit kommen, dazu soll die heutige Diskussion von „Reformvorschläge zur Steuer- und Abgabepolitik – Verteilungspolitische Auswirkungen“ auf der Basis der beiden einführenden Referate weiterführende Hinweise erbringen.

Die Ergebnisse des Fachgesprächs werden wir weiterentwickeln und sie werden in unsere Vorschläge zur Diskussion über einen 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung einfließen.

Die Schere zwischen Arm und Reich ist in Folge der Finanzmarktkrise noch weiter auseinandergegangen. Die Privatvermögen steigen immer weiter an. Das Budget der kleinen und mittleren Einkommen jedoch ist noch schmaler geworden.

Gleichzeitig hat sich der Staat mit der Bankenrettung eine immense Schuldenlast aufgebürdet, die seine Handlungsfähigkeit zunehmend einschränkt und die schon zuvor gegebene Unterfinanzierung verschärft hat.

Diese Entwicklung wollen wir nicht hinnehmen. Unser sozialdemokratisches Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit des Staates auf allen Ebenen wiederherzustellen, um wieder für soziale Gerechtigkeit sorgen zu können und auch eine tatsächliche Entlastung für die kleinen und mittleren Einkommen durchzusetzen.

Mit unserem Fachgespräch wollen wir auch für den SPD-Bundesparteitag im Dezember einzelne Schritte formulieren, wie wir dieses Ziel auch erreichen können.

In der Vergangenheit war der Wille zwar da und wir haben uns dazu bekannt, u.a. diejenigen mit gewachsenem Vermögen auch mit einer entsprechenden Erbschaft- und Vermögenssteuer am Steueraufkommen zu beteiligen, aber das muss nicht nur gesagt, sondern auch politisch in die Tat umgesetzt werden.

Ich freue mich, dass Prof. Gustav Horn nun eine Bestandsaufnahme vortragen und uns Vorschläge zum Handlungsbedarf und Handlungsrichtung in einer Reform bei Steuern und Abgaben vorlegen wird.

Bestandsaufnahme und Bewertung der Steuer- und Abgabengestaltung

Prof. Dr. Gustav Horn

Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung



Wir diskutieren das Thema dieses Fachgesprächs zum richtige Zeitpunkt. Darauf verweist nicht nur die aktuelle Debatte um Steuersenkungen, sondern es ist auch der Zeitpunkt, an dem jetzt viele Weichen falsch gestellt werden können.

Ich werde mich im Folgenden damit auseinandersetzen: Wo liegen die Probleme, wo ist der Handlungsbedarf und wie gehen wir mit den derzeitigen Haushaltsdefiziten um? Ist es nicht nur das Steuersystem, über das wir sprechen müssen, sondern das Steuer- und Abgabensystem?

Dazu werde ich zunächst kurz vier Thesen vortragen:

Die Steuersenkungsdebatte schwelt fort.

Das liegt vor allem an den handelnden Parteien. Die FDP hat sich ja die Steuersenkung zum Wahlkampfthema gemacht. Aber auch bei den Gewerkschaften und der SPD wird darüber nachgedacht, wie man die Menschen steuerlich entlasten kann.

Populär ist eine Steuersenkungsdebatte im Prinzip immer. Aktuell gibt es in der öffentlichen Diskussion dafür **zwei Begründungen**:

Begründung 1: Die Bürgerinnen und Bürger sollen vom Aufschwung profitieren (Mehr Netto vom Brutto, wie verkürzt von der FDP propagiert).

Das Steueraufkommen ist aktuell stark gestiegen, das soll zumindest zum Teil wieder an die Bürger zurückgegeben werden, weil der gesamte Wachstumsertrag im vergangenen Aufschwung bei der breiten Masse nicht angekommen ist - übrigens zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik.

Diese Forderung ist jedoch falsch adressiert: Es ist ein anderer Politikbereich, in dem gehandelt werden müsste. Diese Forderung muss an die Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik adressiert werden. Das passiert über die Löhne und den Beschäftigtenzuwachs. Davon jedoch - von der Tarifpolitik - soll strategisch gedacht, mit der Steuerdebatte abgelenkt werden.

Begründung 2: Der Aufschwung selbst soll durch die Steuersenkungen gefestigt werden.

Ganz generell gilt, Steuersenkung ist das ineffektivste Mittel zur Konjunkturstimulierung. Jeder Euro, den man da verwendet, könnte woanders besser investiert werden. Mit Steuersenkungen die Konjunktur beflügeln zu wollen, führt zu nur marginalen Effekten.

Das gelingt, wenn überhaupt, nur temporär über Vorziehungseffekte durch den Zeitdruck, den man aufbaut. Darüber kann der Konsum kurzfristig angeregt werden, wie etwa bei der Abwrackprämie geschehen.

These 1: Begründung 1 ist falsch adressiert.

These 2: Begründung 2 ist falsch.

Also die Begründungen für These 1 und 2 sind falsch.

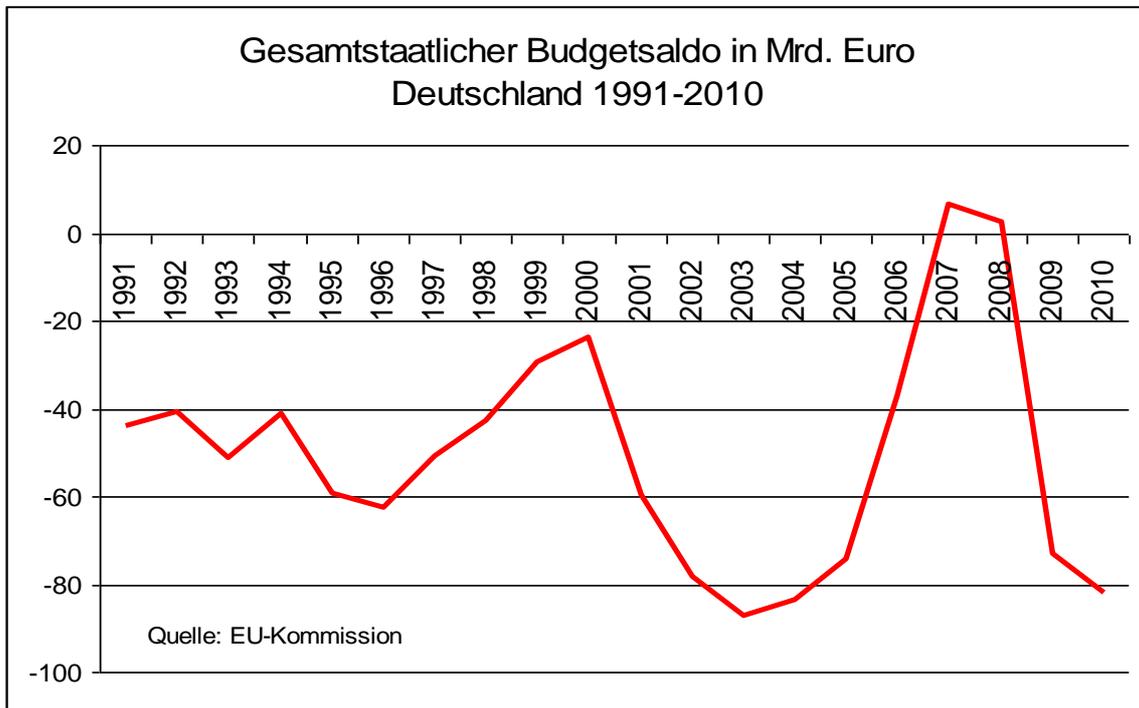
Zudem muss man aber auch fragen, sind denn Steuersenkungen nötig? Heute morgen haben wir, das IMK, unsere Konjunkturprognose für dieses Jahr veröffentlicht: Wir erwarten in diesem Jahr außerordentliche 4 % Wachstum.

These 3: Die Steuern müssen erhöht werden.

Wir brauchen mehr Steuern, sie müssen in der Tendenz erhöht werden. Dazu sage ich gleich etwas und auch zu meiner 4. These später mehr.

These 4: Das Steuer- und Abgabensystem muss gerechter werden.

Die Ungerechtigkeiten des Steuer- und Abgabensystems müssen beseitigt werden. Das gelingt jedoch nur durch ein Mehraufkommen. Dabei liegen die Hauptprobleme mehr im Abgabe- als im Steuersystem.



Grafik (Blatt 5) „Haushaltsdefizite“

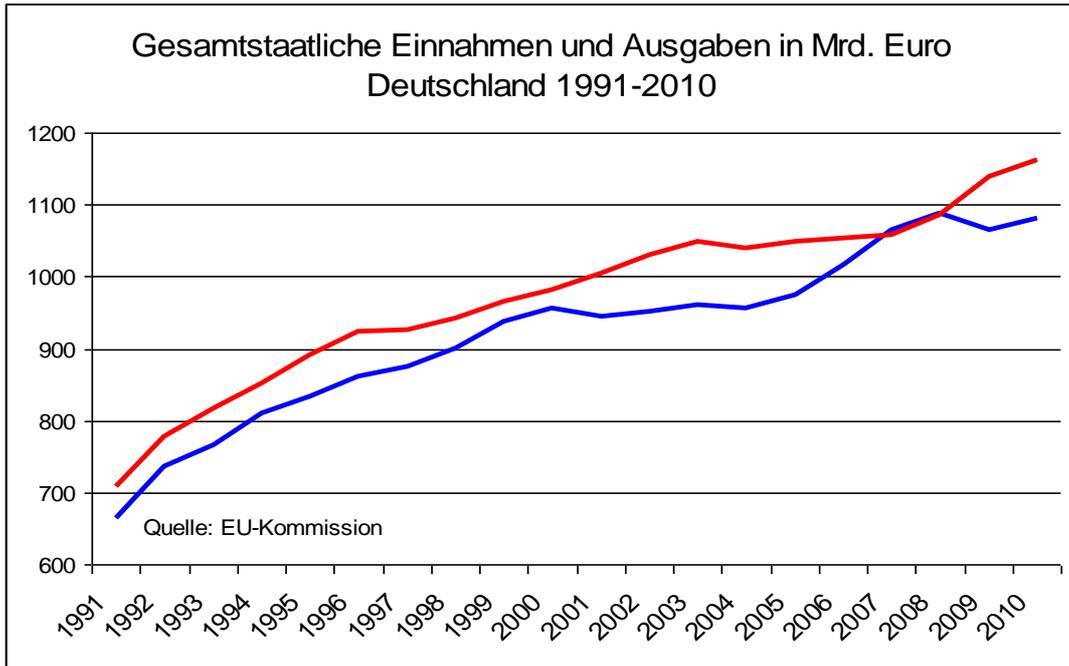
Man sieht hier in der Grafik die Haushaltsdefizite im gesamtstaatlichen Budgetsaldo in Mrd. Euro. Man sieht, wie stark die Kreditaufnahme des Staates über die Jahre schwankt.

Immer wenn die Kreditaufnahme sinkt, wird gerne behauptet, das war der Finanzminister und immer, wenn sie steigt, dass es die Konjunktur war.

Die reine Wahrheit ist, es war immer die Konjunktur. Auch in einem Aufschwung ist es so, dass die konjunkturelle Dynamik über vermehrte Produktion, über erhöhte Einkommen und Gewinne Steuermehreinnahmen ins Steuersäckel spült.

Das sehen wir gerade exemplarisch mit den sich im Moment überschlagenden positiven Steuerschätzungen. Der Finanzminister kann sowohl im Positiven wie Negativen nur marginal eingreifen. Die Konjunktur ist entscheidend, sie treibt die Finanzeinnahmen des Staates, und nicht der Finanzminister.

Da kann es nur eine Handlungsanweisung geben: Haushaltskonsolidierung muss im Aufschwung stattfinden. Wer das nicht berücksichtigt, wird stetig steigende Haushaltsdefizite ernten.



Grafik (Blatt 6) „Ein Einnahme- oder ein Ausgabenproblem?“

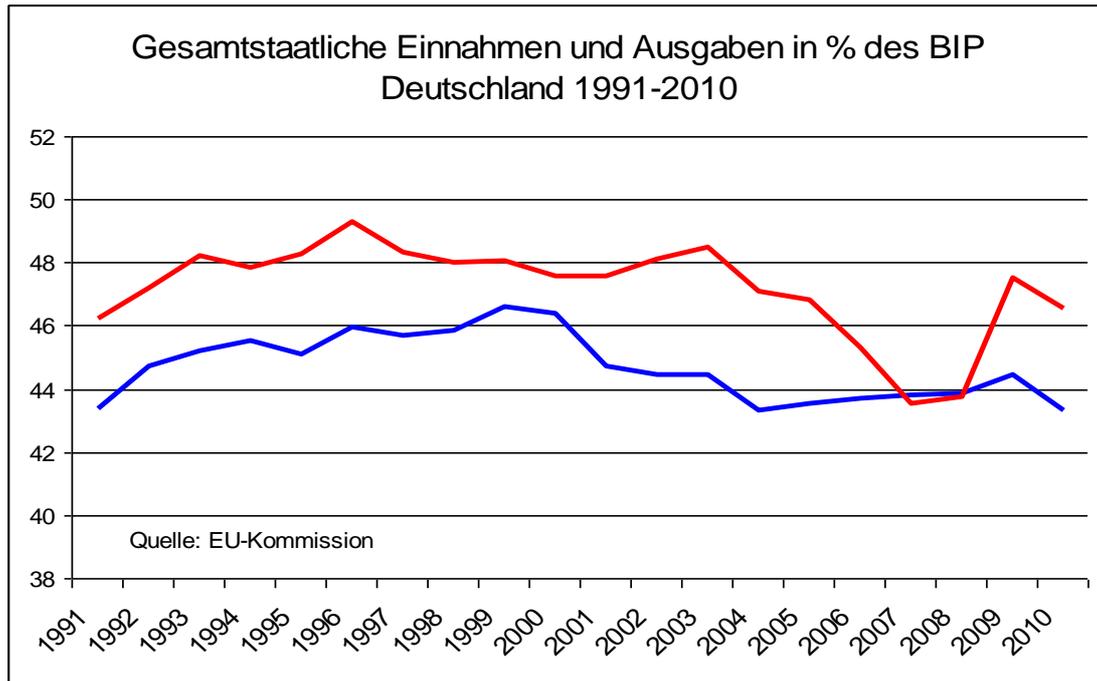
Zu sehen ist hier die Einnahme- und Ausgabeentwicklung in Deutschland über die Jahre hinweg. Zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung gab es einen starken Anstieg sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben.

Wir sehen um das Jahr 2000 und folgende Jahre herum ein gewisses Auseinanderklaffen beider Linien. Die Einnahmen stagnieren eher, während die Ausgaben stark steigen.

In dieser Phase sind hohe Defizite entstanden, die damals in den Debatten sehr stark problematisiert und als Überschuldung des Staates interpretiert wurden.

Dieses Auseinanderklaffen haben wir dann auch infolge der Finanzmarktkrise, in der die Steuereinnahmen stark eingebrochen sind.

Das wird sich nun 2011 deutlich ändern. Das ist der Konjunktur geschuldet. Allerdings sind auch die Ausgaben aufgrund der Konjunkturprogramme und der Arbeitsmarktpolitik besonders hoch.



Grafik (Blatt 7) „Es waren die Einnahmen und nicht die Ausgaben! (seit etwa 2000)“

Diese Grafik zeigt uns die gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis in Prozent des BIP. Die absoluten Zahlen sind ja immer irreführend, sie sind groß und werden immer größer. Sie sind für sich genommen wenig aussagefähig. Man sollte die Größenveränderung immer im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Wirtschaft sehen, also in Prozent zum BIP, eben das, was die Wirtschaft an Wertschöpfung pro Jahr produziert.

Die Ausgabenquote (die obere Linie) ist fast ständig höher als Einnahmequote (untere Linie) und die Einnahmequote ist insbesondere ab dem Jahr 2000 ständig gesunken, während die Ausgabenquote erst im Aufschwung gesunken ist.

Das heißt im Klartext, damals war die Einnahmehasis des Staates immer weiter geschrumpft und sie ist auch bis 2010 nicht besonders gestiegen. Die Rede von deutlichen Steuererhöhungen, die es in der Vergangenheit gegeben haben soll, entbehrt - gemessen am BIP - jeder Grundlage.

Man kann aus dieser Grafik den unmittelbaren Handlungsdruck für Steuerpolitik nicht ableiten, gleichwohl ist das Thema in der politischen Debatte sehr weit nach vorne gebracht worden.

Das kann man auch in Zahlen fassen. Wie ist es mit den Staatsausgaben gewesen? Wie haben sie sich nominal und real bewegt?

Dazu haben wir in der nächsten Grafik die Entwicklung der Staatsausgaben pro Jahr von 1998 bis 2008 dargestellt. Allerdings nur bis zum Jahr 2008, weil wir die Konjunkturprogramme im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise hier nicht einbeziehen wollten, denn sie waren letztlich einer anderen Begründung geschuldet:

	nominal	real ¹
Spanien	7.3	3.9
Großbritannien	6.7	5.2
USA	6.3	3.4
Niederlande	4.9	2.5
EU	4.3	1.5
Belgien	4.1	1.8
Frankreich	3.9	2.0
Italien	3.6	1.2
Schweden	3.5	1.8
Österreich	3.0	1.1
Deutschland	1.4	-0.2
Japan	-1.3	-1.1

Wachstum der Staatsausgaben in ausgewählten Ländern pro Jahr (1998-2008)

Quelle: EU-Kommission

Grafik (Blatt 8) „Deutschland: „Vize-Weltmeister“ in sparsamer Ausgabenpolitik!“

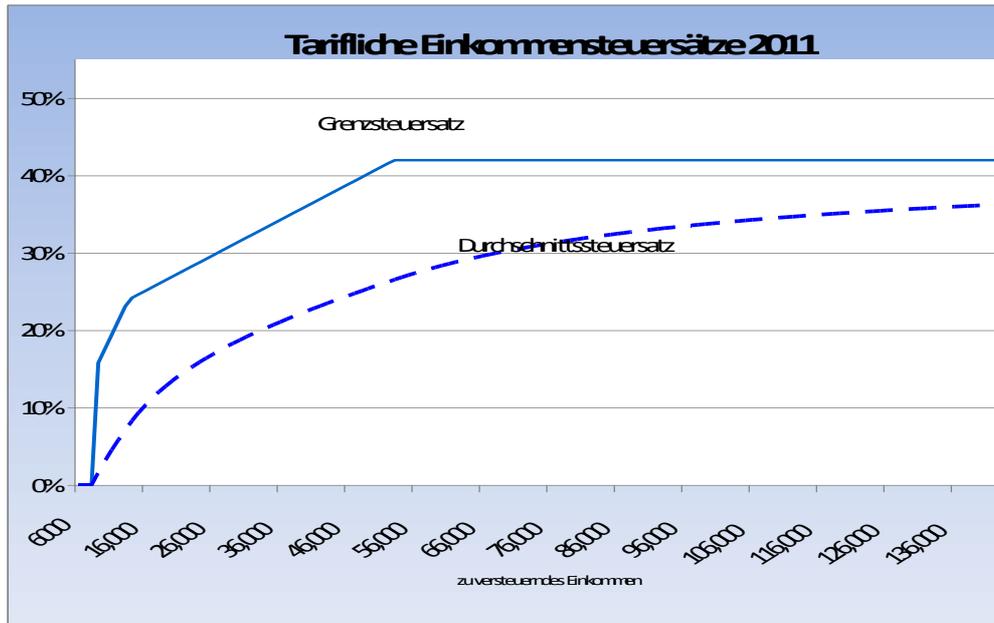
In Deutschland sind die Staatsausgaben im Schnitt nominal um 1,4 Prozent gestiegen, real (preisbereinigt) sind sie sogar um 0,2 Prozent gesunken.

Im internationalen Vergleich ist das sehr, sehr wenig. Der EU-Durchschnitt liegt bei 4,3 Prozent Steigerung. Die Steigerungsrate lag in den USA und Großbritannien bei über 6 Prozent.

Wir haben also in Deutschland eine ganz andere Tendenz als viele unserer Handelspartner und Länder, die teilweise eine ähnliche Struktur haben. Frankreich etwa hat mit 3,9 Prozent fast das Dreifache an Ausgaben.

Deshalb kann man nicht behaupten, dass die Defizitsituation in Deutschland ein Problem der Staatsausgaben wäre, das war doch alles eher maßvoll.

Diese maßvolle Ausgabenpolitik schlug sich aber nicht in der staatlichen Finanzsituation nieder, die Schuldenquote ist gestiegen, auch in der Tendenz gestiegen, und das hat in der Tat etwas mit der Steuerpolitik zu tun.



Grafik (Blatt 9) „Tarifliche Einkommenssteuersätze 2011“

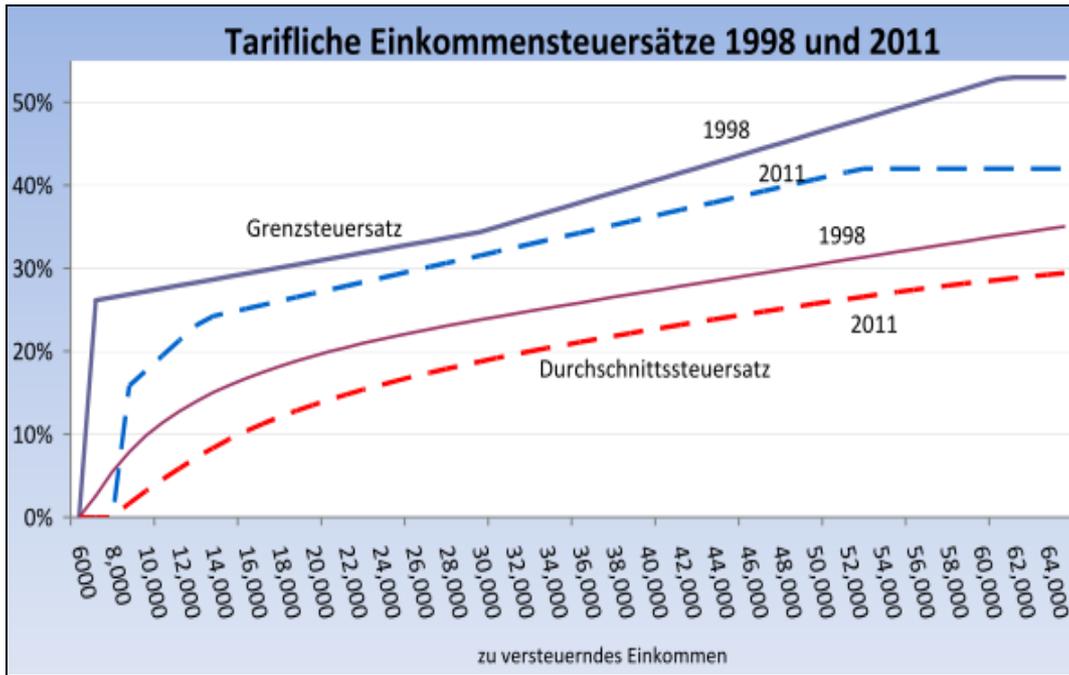
An der Grafik kann man sehen, was das Problem ist und als solches empfunden wird: Wir sehen, dass wir einen Spitzensteuersatz von 42% haben – dazu kommt noch die Reichensteuer, aber die ist hier nicht im Einkommenssteuertarif drin – und wir sehen, dass wir bis etwa 8 000 Euro einen Freibetrag haben, für den gar keine Steuern bezahlt werden.

Dann steigt der Steuersatz relativ schnell auf über 20 % an. Danach verläuft der Steuersatz linear progressiv bis zum Spitzensteuersatz, der für eine Einzelperson bei 56 000 Euro zu versteuerndem jährlichen Einkommen einsetzt und danach bleibt der Spitzensteuersatz konstant.

Dass der Spitzensteuersatz so früh greift, wird teilweise als ungerecht empfunden. Zwar sind 56 000 Euro jährlich ein sehr gutes Einkommen, das z.T. auch gut bezahlte Facharbeiter oder Ingenieure erreichen können, aber es ist kein Einkommen, das man zu den Spitzenverdiensten zählen würde, dennoch wird es mit dem Spitzensteuersatz versteuert.

Und, was in der gegenwärtigen Debatte vor allen Dingen eine große Rolle spielt, ist die starke Progressionswirkung im unteren Einkommensbereich, wo der Durchschnittssteuersatz und der Grenzsteuersatz doch relativ schnell ansteigen, aber dann ab dem Spitzensteuersatz abflacht.

Diese starke Progressionswirkung im unteren Einkommensbereich wird als ungerecht empfunden. Und daraus speisen sich viele Debatten.



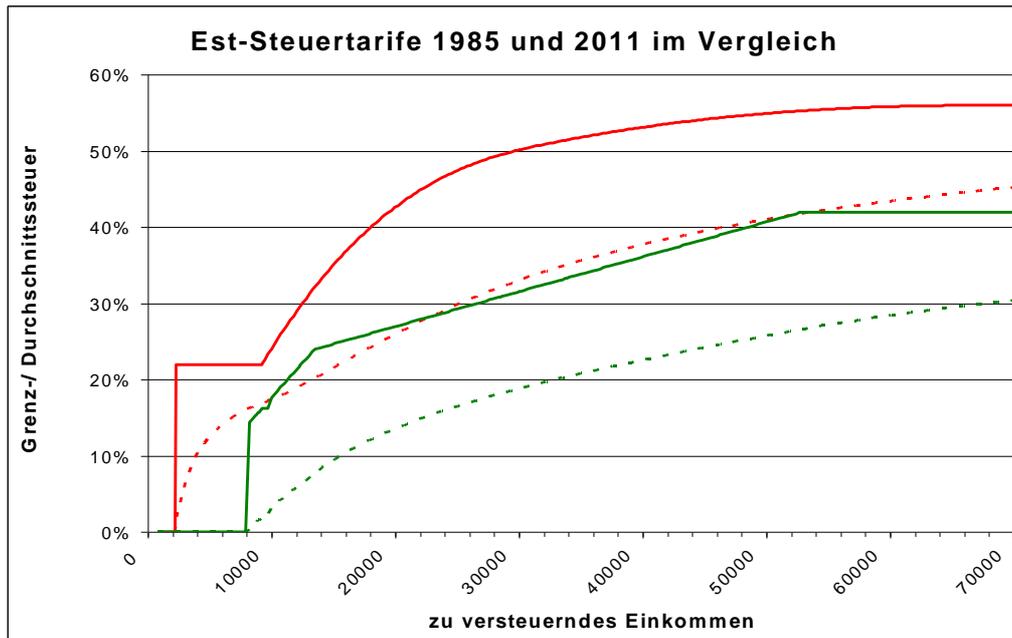
Grafik (Blatt 10) „Steuertarife seit 1998: Eine Geschichte ständiger Entlastungen...“

Die schnelle Progressionswirkung hat es jedoch auch in früheren Zeiten gegeben. Allerdings endete sie immer mit dem Spitzensteuersatz später als es heute der Fall ist. Der Spitzensteuersatz hat später gegriffen.

Man kann also nicht sagen, dass die Steuern heute besonders hoch seien. Im Gegenteil, sie sind gesenkt worden. Dieses Faktum muss man immer vor Augen haben.

Entgegen dem, was in den politischen Debatten immer wieder behauptet wird, muss man sehen: Die Steuern sind gesenkt worden, die Steuersätze sind heute niedriger als sie 1998 waren und zwar durch die Bankbreite hinweg - nicht nur der Spitzensteuersatz. Die Steuersätze sind niedriger als damals. Das wird jedoch nicht wahrgenommen.

Dass die Steuereinnahmen heute höher sind als früher, ist der stärkeren Wirtschaftsleistung von heute geschuldet. Sogar die niedrigeren Tarife generieren ein höheres Steueraufkommen als früher.



Grafik (Blatt 11) „Der „Mittelstandsbauch“...“

Auch das Problem des Mittelstandsbauchs ist so neu nicht.

Bei der Kurve von 1985 sieht man, wie schnell die Progression gegriffen hat. Damals gab es diese Debatte auch schon und das hat dazu geführt, dass die Progression abgeflacht und die Steuerbelastung mehrfach gesenkt wurde.

Zu den Sozialabgaben

Aber zurecht wird als Problem wahrgenommen: Die Steuern sind das Eine, was wir leisten, Abgaben sind das Andere, was jeder leistet. In der nachfolgenden Grafik (Blatt 12) haben wir dargestellt, wie die Abgabenlinie verläuft.

Bei den Sozialbeiträgen haben wir eine regressive Wirkung. Bei höherem Einkommen zahlt man weniger in Prozent von seinem Einkommen an Sozialabgaben. Das hat mit den Bemessungsgrundlagen, den Freibeträgen, zu tun. Wir haben insgesamt ein regressives Abgabensystem. Denn bei den höheren Einkommen ist der Anstieg der Sozialbeiträge - anders als bei der Besteuerung der Einkommen - nicht progressiv. Bei der Besteuerung der Einkommen haben wir eine Progressionswirkung, aber sie flacht ab.

Betrachtet man also die gesamten Abgaben, also Steuern und Sozialabgaben, ist die Belastung für die höheren Einkommen eher neutral.

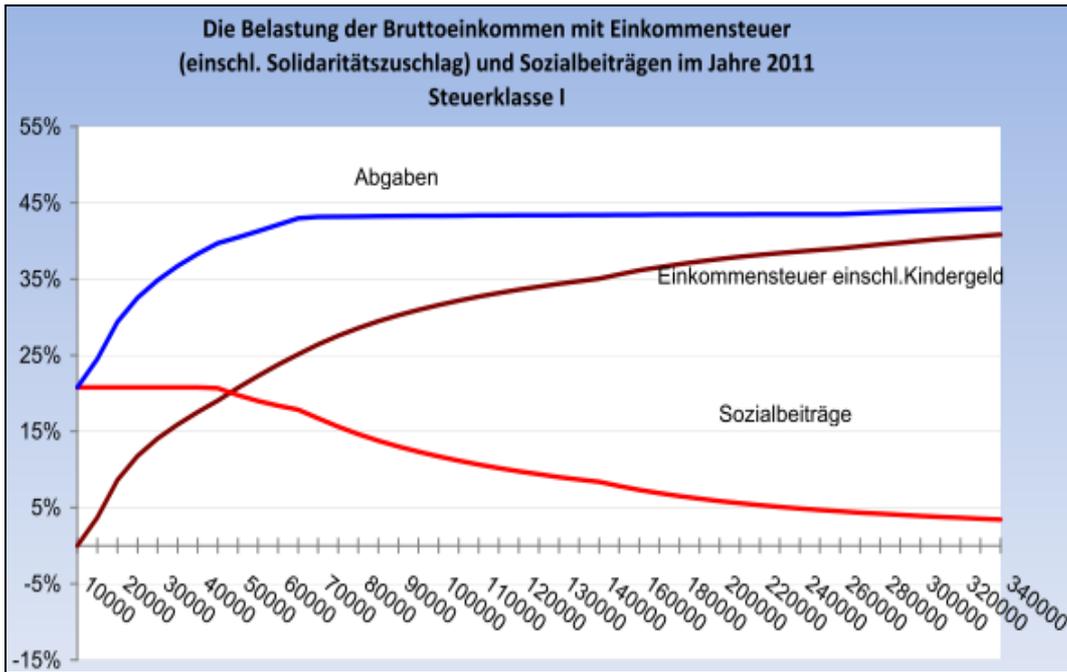
Die Bürger differenzieren nicht zwischen Steuern und Abgaben. Bei den Bürgern kommt letztlich die Gesamtbelastung im Portemonnaie an, und insgesamt gesehen, ist dabei die Progressionswirkung weg.

Das hat Verteilungsimplication. D.h. die höheren Einkommen beteiligen sich nicht stärker an der Finanzierung des Staates, insbesondere des Sozialstaates, gemessen an ihrer Stärke. Das führt zu den Verwerfungen in der Verteilung, die wir seit 2000 haben.

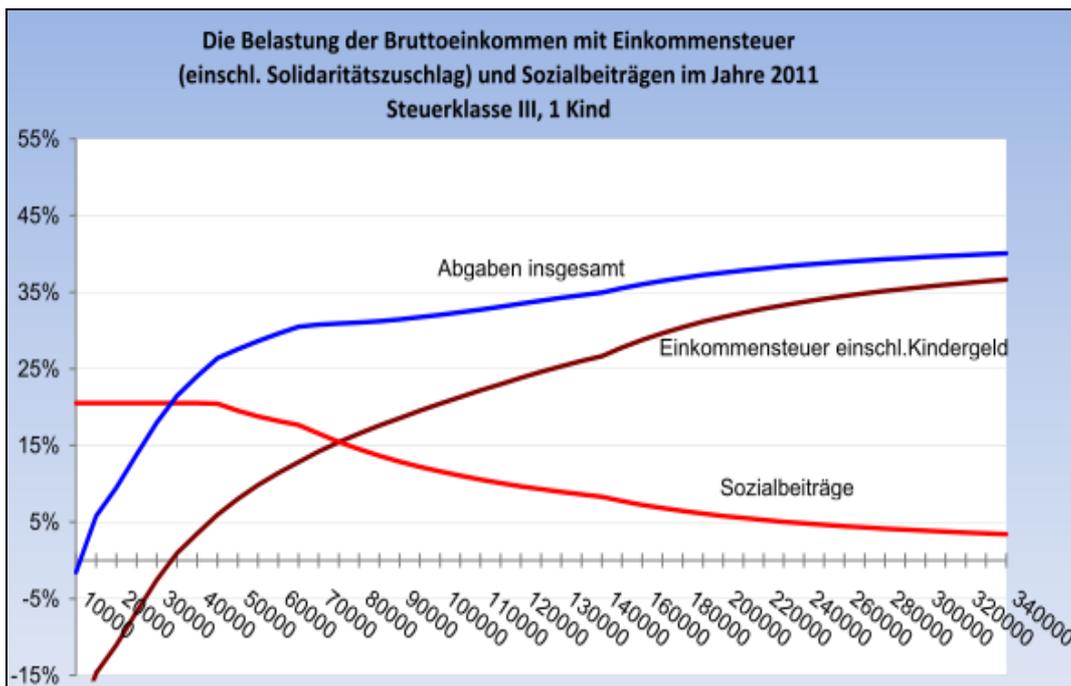
Bei den Steuern hatten wir beim progressiven Teil eine Senkung, die bei den Sozialabgaben so nicht stattgefunden hat. Das hat insgesamt die Schiefe Lage erhöht, und hat dazu geführt, dass die Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in Deutschland seit dem Jahr 2000 dramatisch zugenommen hat.

Die Ungleichheit ist in Deutschland im Gegensatz zu allen andern OECD-Ländern seit 2000 gestiegen. In anderen Ländern wurde die Ungleichheit durch das Sozial- und Abgabensystem teilweise wieder gedämpft, in Deutschland nicht, bei uns wurde das weitergereicht.

Entgegen dem, was auch ein Ziel des Abgaben- und Steuersystems ist, nämlich auf Verteilungsgerechtigkeit hinzuwirken - und nicht nur die Finanzierbarkeit des Staates zu gewährleisten, das ist auch ein Ziel -, ist dieses Ziel der Verteilungsgerechtigkeit nicht erreicht worden. Das liegt an der gegenwärtigen Konstruktion unseres Abgabensystems.



Grafik (Blatt 12) „Belastungsverläufe Est + SV-Beiträge“



Grafik (Blatt 13) „Belastungsverläufe Est + SV-Beiträge“

Hier kann man sehen, wie das System für die Steuerklasse I wirkt, für Steuerklasse III mit einem Kind ist das noch dramatischer. Man sieht hier deutlich, dass das System letztlich nicht progressiv ist und Leute mit höheren Einkommen nicht stärker belastet.

„Wirtschaftspolitische Herausforderungen“

Daraus ergeben sich folgende wirtschaftspolitische Herausforderungen. Zum einen muss man das

- **Einnahmeproblem lösen.**

Wir haben ein Einnahmeproblem, kein Ausgabenproblem. Das spricht für meine These III, dass man die Steuern nicht senken sollte, sondern tendenziell erhöhen muss. Ich sage nicht, dass man die Einkommenssteuer erhöhen muss. Das kann man vielleicht beim Spitzensteuersatz machen, ich will das nicht ausschließen, aber das Aufkommen, das man erzielen kann, ist nicht sehr umfangreich.

Auch nicht bei der Mehrwertsteuer, das haben wir schon hinter uns - 2007 -, was dem Staatsäckel sehr bekommen ist, aber nicht den Bürgern und dazu geführt hat, dass die Bürger nicht am Aufschwung partizipiert haben.

- **Steuern müssen insgesamt erhöht werden**

Wir denken eher an eine stärkere Besteuerung des Finanzsektors, der sich schon allein aus Haftungs- und Gerechtigkeitsgründen an den Lasten der Finanzkrise besser beteiligen sollte. Dazu gehören die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, auch bei der Erbschaftsteuer ist eine höhere Besteuerung möglich, ohne dabei Leute zu treffen, die man nicht treffen will. Das wären Steuererhöhungspotentiale.

- **Steuertarif muss optimiert werden**

Es ist nicht schön, dass der Spitzensteuersatz so früh greift und die Progressionswirkung gerade am Anfang der Einkommenskala relativ stark ist. Bei einer Optimierung muss man aber genau aufpassen, weil man - zumindest bei der Einkommenssteuer - in etwa aufkommensneutral agieren muss .

Denn alles, was man im unteren und mittleren Bereich an Steuersenkungen macht, ist sehr, sehr aufkommenswirksam. Schon kleine Veränderungen dort haben massive steuerliche Einnahmewirkungen. Deshalb muss man sehr behutsam vorgehen. Alles was dort gesenkt wird, ist schwer, am oberen Ende wieder herauszuholen.

Dass es dort Optimierungsmöglichkeiten gibt, will ich nicht bestreiten. Jedoch eine Gesamtentlastung kann daraus nicht erfolgen.

- **Abgabensystem zu regressiv**

Unser Abgabensystem ist insgesamt zu regressiv. Wir müssen auch über das Sozialabgabensystem nachdenken und ob wir da nicht eine Progressionswirkung einbauen.

- **Abgaben im unteren Bereich senken**

Es gibt Vorschläge, die Abgaben im unteren Bereich zu senken. Dafür gibt es viele Modelle.

- **Durch höhere Steuern oder progressive Abgabenlösung gegenfinanzieren**

Oder aber, wenn man es im Abgabensystem nicht lösen will, dann muss man es steuerlich lösen, indem man dort die Progression erhöht. Das ist eine Alternative, wie sie mit dem Vorschlag einer Kopfpauschale gemacht wird und wie sie u.a. auch Rürup macht.

Rürup schlägt eine Steuerfinanzierung als Kompensation für die Pauschale vor, bei der dann in der Kombination tatsächlich eine Progressivität herauskommt.

Die Frage ist nur, ob das durchsetzbar und vor allem beides gleichzeitig durchsetzbar ist - und nicht das Eine zuerst und das Andere irgendwann durchgesetzt wird, wenn der Schaden schon eingetreten ist, so wie es im Moment tatsächlich läuft.

Da sehe ich Handlungsbedarf. Aber alles nur auf die Einkommensteuer zu verengen und dort im Moment des Aufschwungs eine Entlastungswirkung zu postulieren, halte ich in der gegenwärtigen Situation nicht nur für falsch, sondern für gefährlich, weil dadurch künftige Haushaltsdefizite festgeschrieben werden.

Das wäre umso schlimmer, wenn die nächste Krise kommt. Sie kommt irgendwann ganz sicher. Aber dann sind wir im Zeitalter der Schuldenbremse, in dem der Handlungsspielraum des Staates ohnehin eingeschränkt ist. Dann noch zu stabilisieren, das wird schwer, das wird sehr schwer.

Deshalb muss man jetzt besonders skrupulös bei der Vorsorge sein. Wir haben vorgeschlagen - und das unterscheidet sich etwas von den Vorschlägen der SPD -, dass das, was jetzt an Mehreinnahmen hereinkommt, auf dem sogenannten Kontrollkonto der Schuldenbremse gebucht wird.

Dieses Geld ist dann in Zeiten einer Konjunkturkrise abrufbar. Das kann dann ohne weiteres für konjunkturstabilisierende Maßnahmen verwendet werden. Ich halte diese Vorsorge für gerechtfertigt, denn das wäre ja ganz was Neues, dass wir in den nächsten fünf bis sechs Jahre ohne Krise auskommen würden.

Das „Steuer- und Abgabekonzept“ der SPD

Joachim Poß, MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion



Ich will nur einen Punkt zur aktuellen Steuerdiskussion herausgreifen, weil mir das bemerkenswert zu sein scheint: In einem der namhafteren Beiträge der FDP wurde als eine der Begründungen für Steuersenkung gesagt, sie sei das probate Mittel, um zum Ausgabenstreichen zu zwingen.

Gustav Horn hatte ja die Ausgabenlinie im europäischen Vergleich aufgezeigt und dargestellt, dass „Deutschland „Vize-Weltmeister“ in sparsamer Ausgabenpolitik“ ist.

Dass neben anderen Begründungen nun in der FDP dieses jetzt eine Rolle spielen soll, dass von

Steuersenkungen ein Zwang ausgeübt werden soll, um den Sozialstaat zurückzunehmen, das ist neu und es scheint mir bemerkenswert zu sein, aber in der Öffentlichkeit geht das weitgehend unter. Für unsere Auseinandersetzung in der Parteienkonkurrenz ist es jedoch wichtig.

Nun, ich kann heute kein „Steuer- und Abgabekonzept“ der SPD vorstellen, weil wir am Jahresanfang im Parteivorstand beschlossen haben, dass die Überlegungen erweitert werden zu einem Finanzkonzept, bei dem die wichtigsten Finanzierungsausgaben, mit denen wir in den nächsten Jahren konfrontiert sein werden, eine Rolle spielen sollen, und dass das Ganze als Teil des SPD-Fortschrittsprogrammes gesehen wird.

Zur Erläuterung unserer Arbeitsstruktur: Unsere Projektgruppe „Abgaben- und Steuerkonzept“ ist eine Projektgruppe, die der Zukunftswerkstatt der SPD „Arbeit, Umwelt und Innovation“, geleitet von Sigmar Gabriel und Frank-Walter Steinmeier, zuarbeitet.

Ein Zwischenergebnis haben wir durchaus schon. In den wirtschafts- und finanzpolitischen Antrag für den letzten Bundesparteitag sind schon viele Arbeitsergebnisse der Projektgruppe eingeflossen. Dazu gehört – nicht der von uns präferierte Tarifverlauf -, aber die Erhöhung des Einkommensteuerspitzenatzes auf 49 Prozent.

Wir haben insgesamt inzwischen wichtige Vorarbeiten geleistet. Wir haben einmal in der Projektgruppe, aber auch in einer informellen Arbeitsstruktur mit Fraktionsmitgliedern zur Analyse der Finanzierungsoptionen alle möglichen Zahlen zusammengetragen für alle denkbaren Module. Das gilt genauso für den Steuerbereich.

Nach dem neuen Zeitplan der Parteispitze werden wir Anfang September in den Gremien das Thema aufrufen.

Wenn ich jetzt etwas schwerpunktmäßig zur Steuerpolitik vortrage, soll nicht der Eindruck entstehen, der aber aller Erfahrung nach leicht geschürt werden wird, die Einen sind für die Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen und die SPD auf der anderen Seite kommt nur mit Steuererhöhungsideen und will die Menschen belasten.

Das Gegenteil ist der Fall: Wir wollen diejenigen belasten, die in der Verteilungsrechnung der letzten anderthalb Jahrzehnte die Gewinner sind. Entsprechend dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wie er in einem modernen Sozialstaat wünschenswert ist.

Wir wollen die Auseinanderentwicklung bei den Einkommen berücksichtigen, die dazu geführt hat, dass wir auf der einen Seite eine Reallohnstagnation haben und auf der anderen Seite bei den Managergehältern eine Steigerung um das Fünffache im Durchschnitt.

Wenn man dieses Mißverhältnis vor Augen hat, ist es auch nicht verwunderlich, dass – wie gerne betont wird – nur 10 Prozent aller Steuerzahler 50 Prozent des Aufkommens erbringen. Das kommt nur deshalb zustande - und das muss man auch immer dazu sagen -, weil wir diese starke Auseinanderentwicklung bei den Einkommen haben.

Unsere Projektgruppe ist kein Entscheidungsgremium. Wir haben jetzt einen Bericht an die Partei- und Fraktionsspitze gegeben, der einfließt in die weitere Entscheidungsfindung. Dazu liegen unsere Arbeitspapiere zur Einkommens- und Vermögensbesteuerung, zur Finanztransaktionssteuer und anderem, vor. Wir haben uns in dieser Projektgruppe von vier Grundgedanken leiten lassen:

1. Wir haben eine Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte. Deshalb brauchen wir eine Stabilisierung der Steuereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen und Reformprojekten, die wir für nötig halten. Die Stichworte sind bekannt, die will ich im einzelnen nicht aufzählen.

Da jedoch die nötigen Finanzierungsspielräume nicht allein über Ausgabenkürzungen und Subventionsabbau geschaffen werden können, wird man auch zum Instrument der Besteuerung greifen müssen.

Wir schlagen daher eine überschaubare und moderate Steuererhöhung vor und wir sagen deutlich, für welche Zwecke sie dient. Die Überschrift heißt dabei: Eine Zukunftskonzeption – im Vordergrund haben die gesellschaftspolitischen Aufgaben zu stehen, die zu leisten sind.

Wir haben einen breiteren Ansatz als nur für steuerliche oder Abgaben- Entlastung zu sorgen, auch wenn sie bei uns natürlich ebenfalls eine Rolle spielte. Alles was mit Steuern und Subventionsabbau zu tun hat, hat aber in erster Linie eine der Finanzierung dienende Funktion.

Und die Umfragen besagen, dass es für diesen Ansatz in der Bevölkerung ja auch ein weitgehendes Verständnis gibt.

2. Die Steuer- und Abgabenpolitik muss einen Beitrag zum notwendigen Abbau der größer werdenden gesellschaftlichen Ungleichheiten leisten. Das kommt in der Begründung von Schwarz-Gelb zu deren Steuerentlastungsvorstellungen überhaupt nicht vor, das muss von uns herausgearbeitet werden.

Wir wollen uns damit nicht abfinden, dass es in diesem Finanzkapitalismus zwangsläufig erscheint, dass es zu wachsenden Ungleichheiten kommt. Das ist nicht nur aus verteilungspolitischen und sozialen Gründen, sondern auch aus ökonomischen und finanzpolitischen Gründen nicht zu rechtfertigen.

Wir müssen endlich das zurückschrauben, was sich über Jahrzehnte ergeben hat, dass die Vermögensbesteuerung in Deutschland insgesamt immer weiter reduziert wurde – durch Abschaffung der Börsenumsatzsteuer, Gewerbesteuer, Nichterhebung der Vermögensteuer. Diese Lücke müssen wir schließen.

Es gehört zu einem modernen Sozialstaat, dass die höheren Vermögen deutlich stärker als bisher zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden müssen. Auch das hat eine breite gesellschaftliche und politische Akzeptanz.

3. Wir haben einen Einkommensteuertarif vorgeschlagen mit einer dritten Progressionszone bis hin zu 49 Prozent, wobei aber dieser Spitzensteuersatz erst bei 100 000 Euro einsetzen soll. Über das, was sich im Tarifverlauf dazwischen abspielt, dazu gibt es viele Überlegungen und Berechnungen, die auch in einem PL-Reader wiedergegeben werden¹ - bis hin zu den Belastungen einzelner Berufsgruppen, die darin entsprechend ihrem Einkommen dargestellt sind.

Wenn wir darüber sprechen – und das sollte in der Perspektive unbestritten sein –, wie wir den unschönen sogenannten „Mittelstandsbauch“ stärker abschmelzen könnten, müssen wir zunächst den Unterschied zwischen dem Mittelstandsbauch 1998, dem damals sogenannten „Waigelbauch“, und dem von heute, im Jahr 2011, zur Kenntnis nehmen.

Denn das, was wir in den letzten Jahren durch die vielen Steuersenkungen erreicht haben, ist ein „Six-Pack“ geworden, ein „Steinbrück-Six-Pack.“ Also: So dick ist der Bauch gar nicht mehr.

Bevor man also in den Einkommensbereichen der oberen Mittelschicht weitere steuerliche Entlastungen erwägt, sollte man über Entlastungen möglichst im Abgabebereich und möglichst im unteren Einkommensbereich nachdenken.

Denn ein Ergebnis der Steuerpolitik war, dass seit 1998 unten über 8 Millionen Steuerzahler aus der Steuerpflicht herausgefallen sind.

Es wird immer nur über die Senkung des Spitzensteuersatzes gesprochen. In der Vergangenheit ist er in der Tat deutlich gesenkt worden, aber auch aus politischem Zwang. Ich will das nochmal betonen, es war damals ein

¹ Zur Reform des Einkommensteuertarifs, Ein Reader der PL (Hrsg.), verfaßt von Dr. Achim Truger und Dieter Teichmann. Siehe:

http://www.parlamentarische-linke.de/fileadmin/Texte/2011/PL-Gutachten_29.03.2011_End.pdf

notwendiger Kompromiß mit der FDP in Rheinland-Pfalz, ohne den es die Steuerreform 2000 insgesamt nicht gegeben hätte. Aber das wird allein der SPD angelastet.

Wir kennen aus den Verteilungsrechnungen, dass es besonders starke Entlastungen im oberen Bereich gegeben hat, aber eben auch im unteren.

Worüber man bezüglich einer nötigen Entlastung reden kann, ist im Bereich, zwischen 40 000 Euro und 50 000 Euro Jahreseinkommen (Ledige), wo Steuer- und Abgabepflichtigen zusammentreffen. Aber hier zu entlasten, dafür braucht man viel Geld, das wir nicht haben. Unter 20 Milliarden ist da nichts zu machen, um hier den Tarif zu begründen, wie das Finanzministerium berechnet hat.

Für die SPD wünschenswert ist, wir haben das auch 2003 auf dem Bundesparteitag beschlossen, dass da in der Zukunft noch mehr getan wird, aber wir müssen Prioritäten setzen. Die Finanzen sind kein Wunschkonzert. Deswegen müssen wir uns auf das Notwendigste verständigen.

Dazu gehört, dass man dann auch erwähnt, was wir noch in den letzten Jahren alles geleistet haben. Noch im Konjunkturpaket waren steuerliche Maßnahmen enthalten, wie die Anhebung des Grundfreibetrags. Dann haben wir das Bürgerentlastungsgesetz in der großen Koalition mit einem Entlastungsbetrag von etwa 10 Milliarden Euro beschlossen, das war ein weitreichendes Mittelstandsentlastungsgesetz, aber darüber wurde in der Öffentlichkeit nicht gesprochen.

4. Optionen für Entlastungen bei den Geringverdienern und den unteren mittleren Einkommen ist der vierte Grundgedanke unserer Überlegungen.

Wir haben versucht, uns mit verschiedenen Modellen diesem Entlastungsbedarf zu nähern, mußten aber auch ehrlicherweise feststellen, dass es schwierig ist, wenn Steuerrecht und Abgabenrecht zusammentreffen. Es ist im unteren Einkommensbereich vor allem ein Abgabenproblem, das wir lösen müssen, und diese Aufgabe bleibt auch weiterhin bestehen.

Nicht vergessen werden darf, dass untere Einkommen auch entlastet werden durch die Einführung eines allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohnes, eine weitere Verringerung der Krankenversicherungsbeiträge im Rahmen des Übergangs zur Bürgerversicherung und andere steuerfinanzierte Leistungen wie bessere Bildungsleistungen, die auch kurzfristig, mit Blick auf die Bundestagswahl 2013, eine deutliche Entlastungsperspektive für die unteren Einkommen bieten.

Weitere Punkte unserer Arbeit waren die erwähnte Frage der Vermögensbesteuerung, die wir auch als einen zentralen Punkt sehen. Weitere wichtige steuerpolitische Fragen, die ich hier nur nennen will: alles, was gegen Steuerhinterziehung usw. zu tun ist, sowie die Frage der Gemeindefinanzierung und dabei die Abwehr des drohenden faulen Kompromisses in der Gemeindefinanzkommission, was ein Erfolg auch von uns war.

Der Bericht, soweit ich ihn auch hier gebe, ist nicht unbedingt ein Schlussbericht. Es gibt auch noch weitere Restanten und wir werden im Blick auf den Bundesparteitag dazu sicher in der Projektgruppe auch noch einmal tagen.

Soviel als kurzer Zwischenbericht.

Ergänzungen und Nachfragen

Dr. Carsten Sieling, MdB



Das Entscheidende ist und das ist auch die Position des PL-Papiers², dass die Arbeit und die Ausrichtung der Projektgruppe selber volle Unterstützung findet. Es geht in die richtige Richtung und darum, dass es jetzt in den Gremien eine, die richtige Umsetzung gibt. Meine Sorge ist eher, dass dabei zu viele Abstriche gemacht werden könnten, von dem, was dort erarbeitet wurde.

Die zentralen Aufgaben sind die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hände und die Aufgabe, wieder mehr Gerechtigkeit herzustellen. Wir müssen sehr deutlich machen, dass Gerechtigkeit, auch wie Gustav Horn es dargestellt hat, sich heute darin Ausdruck verschafft, dass

diejenigen beteiligt werden, die in der Vergangenheit aus ihrer Verantwortung für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben weitgehend entlassen wurden, durch die Abschaffung und Senkung von gewissen Steuern. Das Entscheidende ist das Heranziehen von hohem Einkommen, von Vermögen, von Kapitaleinkünften.

Gerechtigkeit heißt heute, um das so deutlich zu sagen, nicht Unten mehr zu geben, sondern Oben mehr zu nehmen - auch und gerade in der jetzigen Phase.

Das heißt zweitens, bei der Handlungsfähigkeit muss man beide Elemente sehen: Die Schuldenbremse muss eingehalten werden. Dazu ist der Vorschlag von Gustav Horn zur Einführung eines Kontrollkontos eine gute Idee. Zur Herstellung der Handlungsfähigkeit müssen wir versuchen, die Kreditaufnahme zu reduzieren, aber so, dass man sich bitte nicht selbst stranguliert.

Auf der anderen Seite müssen wir jedoch auch die öffentlichen Investitions- und Handlungsbedarfe befriedigen und realisieren können. Das betrifft die Sozialsysteme, aber auch Bereiche wie die Bildungspolitik und auch die ganz harten Infrastrukturthemen.

Diese Verknüpfung kann man öffentlich auch gut darstellen. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Verknüpfung ist die Debatte zur Einführung der Finanztransaktionssteuer. Die Dynamik in dieser Frage hat in der öffentlichen Auseinandersetzung dazu geführt, dass selbst Herr Barroso für die EU-Kommission einen Legislativvorschlag machen will, weil die inhaltliche Begründung für die Verwendung des Steueraufkommens als „Steuer gegen Armut“, für die Armutsbekämpfung in der Welt und im nationalen Raum, so stark zur öffentlichen Zustimmung geführt hat.

Wir sollten das Thema „Vermögenssteuer“ beibehalten. Deshalb unterstützen wir ja auch weitgehend als Partei die Initiative „Vermögenssteuer jetzt“. Die Vermögenssteuer sollte weiter eine Ländersteuer sein, im Unterscheid zur „Vermögensabgabe“, die die GRÜNEN vorschlagen. Damit sollen die Länder in die Lage versetzt werden, in ihrem Hauptzuständigkeitsbereich der Bildungspolitik die entsprechenden Aufgaben erfüllen zu können. Eine solche Verknüpfung sollte man also beibehalten und weiterentwickeln.

Die Ausgestaltung der Einkommenssteuer kann bei Erhöhung des Spitzensteuersatz auf 49 Prozent und Beibehaltung der Reichensteuer Aufkommenseffekte von 8 Milliarden Euro erbringen. Damit rettet man in der Tat, wie Gustav Horn sagt, nicht die Welt. Aber man darf das nicht verkleckern, sondern muss deutlich sagen: Das brauchen wir auf allen Ebenen, die Hälfte geht in die Kommunen und Länder. Darauf können wir nicht verzichten, um deren Handlungsfähigkeit in der Breite herzustellen.

Nun zur Frage der Entlastung: Wie wir bei den Sozialabgaben die Ungerechtigkeiten beseitigen und die Progressionsseite hineinbringen können, dafür haben wir bisher noch keine Lösung gefunden. Gustav Horn hat auf die verschiedenen Hürden verwiesen.

Aber eines ist klar, wir brauchen dafür Geld. Dazu haben wir den Vorschlag zur Abgeltungssteuer aus der Debatte zur Bürgerversicherung aufgegriffen. Die Abgeltungssteuer sollte nicht nur auf 30 oder 35 Prozent

² Parlamentarische Linke (PL) der SPD-Bundestagsfraktion, Gerechtigkeit, leistungsstarker Staat, nachhaltiges Wachstum - Positionen der PL zur Steuerpolitik. Siehe:

http://www.parlamentarische-linke.de/fileadmin/Texte/2011/Steuerthesen_end_13_04.pdf

angehoben werden, sondern - das ist die Auffassung der Parlamentarischen Linken - sie muss wieder in die normale Einkommensteuer hineingebracht werden. Sie ist weder steuersystematisch richtig, noch trägt sie zur Gerechtigkeit bei. Diese Mehreinnahmen müssen dazu verwendet werden, im Sozialversicherungssystem eine Stabilisierung herbeizuführen und sie müssen zu einer Entlastung beitragen.

Noch eines zur Frage der Herstellung von Mehrheiten. Dazu verweise ich auch auf die Studie von Achim Truger und Achim Teichmann³. Ich nenne jetzt Zahlen des Bruttojahresverdienstes, das ist nicht das zu versteuernde Einkommen. Das zu versteuernde Einkommen dieser Menschen liegt noch niedriger.

Wenn man mehr als 50 Prozent der Bürger gewinnen will, dann muss man dafür sorgen und das erfüllen alle Vorschläge der SPD-Projektgruppe, dass man die Einkommen bis zu 35 000 Euro nicht belastet.

Genau gesagt: 51,1 Prozent aller Deutschen liegen in ihrem Bruttojahresverdienst bei bis zu 35 000 Euro Einkommen. Wenn wir eine zweidrittel Mehrheit haben wollen, können wir auf bis zu 40 000 Euro hochgehen, und für eine Mehrheit von 90 Prozent liegt das Einkommen bei bis zu 65 000 Euro.

Lasst uns also bitte nicht über 80 000 Euro diskutieren, das liegt weit, weit außerhalb des Milieus, das wir ansprechen sollten. Darum Vorsicht an der Bahnsteigkante mit diesen Steuersenkungsdebatten, das ist eine Fehlorientierung.

Hilde Mattheis: Herr Payandeh sind wir mit diesen Vorschlägen aus der SPD auf dem richtigen Weg? Einmal die Forderung nach Erhöhung des Spitzensteuersatzes, Beibehaltung der Reichensteuer, womöglich bei der Progression im unteren Bereich entlasten, das Ehegattensplitting haben wir bisher noch nicht angesprochen, das ist für mich eine Never-Ending-Story, dann was die Abgabenbelastung anbelangt, Bürgerversicherung - man geht davon aus, bei einer Bürgerversicherung reduzieren sich die Beitragsätze -, dann alles, was die Rentenversicherung anbelangt, der Beschluss zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, sind das die Bausteine, die DGB von der SPD erwartet?

³ Siehe Fußnote 1

Dr. Mehrdad Payandeh Deutscher Gewerkschaftsbund



Die Stoßrichtung ist die richtige. Ich möchte nur vor der Angst warnen, die fast schizophrene Züge annimmt, dass, wenn im Rahmen einer Modernisierung des Steuersystems von Steueranhebung gesprochen wird, man sofort eine Verteidigungshaltung annimmt, um bloß nicht zu einer Steuererhöhungspartei zu werden.

Es ist daran zu erinnern, dass der ideologische Hintergrund für die Steuersenkungen, zur Abgabensenkung, aber auch zum Subventionsabbau in der Vergangenheit mit der Hoffnung und dem Versprechen verbunden war, die makroökonomischen Voraussetzungen für mehr Beschäftigung und mehr Investitionen zu schaffen.

Das Resultat kennen wir heute: Wir haben ein Auseinandertriften der Einkommensgruppen, eine

soziale Schieflage, und wir haben gleichzeitig eine selbstauferlegte Enthaltensamkeit des Staates mit dem Ergebnis, dass es in den letzten 10 Jahren - konjunkturunabhängig - zu Mindereinnahmen des Staates von 335 Milliarden Euro kam.

Die Gründe liegen in einer Arbeitsmarktpolitik, die die Ausweitung des Niedriglohnsektors als Königsweg zur Vollbeschäftigung definiert hat, mit dem katastrophalen Ergebnis von 7 Millionen Niedriglöhner, der Ausweitung der unfreiwilligen Teilzeitarbeit vor allem von Frauen, die atypische Beschäftigung hat zugenommen, die Zunahme von Leiharbeit usw..

Im gleichen Atemzug wurde aber eine steuerliche Privilegierung dieser ökonomisch unvernünftigen, arbeitsmarktpolitisch unnötigen Schieflage beschlossen, die dazu führt, dass die ArbeitnehmerInnen an dem konjunkturellen Aufschwung und am Wachstum des Bruttoinlandsprodukts immer weniger partizipiert haben, während die Unternehmens- und Vermögenseinkommen massiv angestiegen sind.

Auf der anderen Seite haben die Mindereinnahmen des Staates notgedrungen zu Kürzungen von staatlichen Leistungen für diejenigen geführt, die darauf angewiesen sind. Damit wurden diese ArbeitnehmerInnen doppelt bestraft, indem der Niedriglohnsektor politisch gewollt zu Niedriglöhnen geführt hat und durch Aufstockung subventioniert werden musste. Das hat uns viel Geld gekostet, genauso wie die Riesterreute uns viel Geld kostet.

Der Verwurf, dass die Gewerkschaften die verteilungsneutrale Spielräume zu wenig ausgenutzt haben, ist berechtigt, aber der größte Teil dieser Verwerfungen sind politisch herbeigeführt worden.

Und auf ein weiteres will ich hinweisen. Dieser Strukturwandel der Ökonomie und des Binnenmarktes hat makroökonomische Folgen. Wenn eine Ökonomie ständig ärmer wird und zur Ramschökonomie wird, wenn es ökonomisch lohnender ist und attraktiver wird, für die Menschen des zunehmenden Niedriglohnsektors und mit geringem Einkommen minderwertige Produkte zu produzieren und zu importieren, ist das eine Fehlentwicklung mit Folgen. Diese Entwicklung müssen wir verhindern.

Die Herstellung hochwertiger Produkte ist die Stärke der deutschen Wirtschaft. Aber hochwertige Produkte werden unrentabel, wenn sie nicht mehr gekauft werden können, wenn die große Masse der Konsumenten sich aufgrund des geringen Einkommens für die Billigwaschmaschine entscheiden muss.

Produkte werden immer erst für den heimischen Markt entwickelt und produziert. Neue Technologien müssen sich immer erst im Binnenmarkt bewähren. Die Folge ist, dass es sich immer weniger lohnt, in Innovationen für hochwertige Produkte zu investieren. Wir sind dabei einen kaufkraftarmen Markt zu etablieren. Da helfen dann auch die Abgaben- und Steuersenkungen nicht weiter. In erster Linie müssen die politisch herbeigeführten Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt korrigiert werden. Da ist der Mindestlohn nur eine Baustelle.

Nun zur steuerlichen Begünstigung bezüglich der Abgeltungssteuer. Wenn Einkommen aus Vermögen attraktiver werden als Investitionen in die Realwirtschaft, gibt es eine Fehlallokation. Sie hat ihre Ursache in der Entwicklung, dass die geringere Nachfrage zu immer weniger Investitionen in die Realwirtschaft führt und damit die Rentabilität dieser Investitionen im Verhältnis zu Investitionen am Finanzmarkt sinkt.

Wenn am Arbeitsmarkt die Ordnung wiederhergestellt ist, dann können wir auch darüber sprechen, ob es einen Handlungsbedarf bei der Abgabeproggression gibt.

Es ist richtig, zuerst die Privilegierung der höheren Einkommen bei den Sozialabgaben abzubauen und die Bemessungsgrenze anzuheben. Wenn die Folgen der massiven Lohnarmut beseitigt sind und das Einkommen der unteren Einkommen erheblich gesteigert worden ist, und dann immer noch Handlungsbedarf besteht, dann können wir auch über eine Abgabensenkung unten sprechen.

Es geht nicht um Fragen der Erhöhung und Entlastung, das ist das falsche Fahrwasser. Wenn wir uns darauf einlassen, sind wir einer Logik ausgeliefert, an deren Ende wir immer verlieren.

Gerechtigkeit hat wie Ungerechtigkeit viele Gesichter. Das Markenzeichen der SPD war zu zeigen, dass es in ihrem Gegenentwurf um die vielen Gesichter der Gerechtigkeit geht, um soziale Gerechtigkeit, Steuergerechtigkeit, Abgabengerechtigkeit. Wenn der SPD das gelingt darzustellen, wird sie die Menschen auch überzeugen.

Zusammenfassung der Diskussion

In der Diskussion wird zunächst darauf verwiesen, wie zentral eine **Reform des Arbeitsmarkts** auch unter dem fiskalischen Aspekt ist. Als Beispiel wird die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung angeführt, die berechnet hat, dass bei einer Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 Euro steuerliche Mehreinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe zu erwarten sind.

Ein weiteres Thema einer neuen Steuer- und Abgabekonzeption müssten auch die **Abschreibungsmöglichkeiten** im Zusammenhang mit dem ganzen Gefüge sein, denn was nützt eine Progression bei hohen Einkommen, wenn man sich wieder runterrechnen kann.

Die **These**, die besagt, wir haben **bei den unteren und mittleren Einkommen weniger ein Steuer- als ein Abgabenproblem**, ist schon jahrzehntelang in der Diskussion.

In der Vergangenheit haben wir immer gesagt, wir wollen die **Beitragsätze bei der Rente und den Krankenkassen** nicht über eine bestimmte Grenze steigen lassen. Das ist gelungen, aber nur, indem wir die Parität aufgegeben, Zusatzzahlungen beschlossen und Steuerfinanzierungen eingeführt haben.

Deshalb die Frage, ob es gegengerechnet wurde, wie die **Abgabensenkung bei den unteren und mittleren Einkommen gegenfinanziert** werden soll, ohne dass es für sie zu einer weiteren Belastung an anderer Stelle kommt?

In der Projektgruppe wurde versucht, **Entlastungs-Modelle** rechnen und analysieren zu lassen, darunter waren **Vorschläge mit Freibeträgen in der Sozialversicherung**, mit **progressiven Sozialversicherungsbeiträgen**, die **Entwicklung eines neuen Lohnsteuerbonus-Modells**, **Kinderfreibeträgen in der Sozialversicherung**.

Diese **Modelle** haben alle einen **spürbaren Entlastungseffekt** gerade für die unteren Einkommen im Bereich 400 bis 2 000 Euro und in einem Volumen, das man finanzieren könnte.

Problematisch sind die administrativen Schwierigkeiten bezüglich der Verlagerung der Verwaltung von der Steuerverwaltung in die Verwaltung durchs Sozialsystem, die sie nachschieben. Dabei würden natürlich die Beitragsentlastungen durch Steuergeld kompensiert werden müssen.

In der Vergangenheit ist Beitragsenkung parallel immer mit Leistungsausgrenzung diskutiert worden. Das SPD-Konzept der **Bürgerversicherung** meint natürlich eine **Lösung ohne Leistungsausgrenzung**. Wenn die **Beitragsbemessungsgrenze** - auch bei der Rentenversicherung - angehoben würde, würde das eine **Entlastung von 0,8 Beitragssatzpunkte** für alle bedeuten. Damit hätte man eine spürbare Entlastung bei den Abgaben für die Kranken-, für die Pflege- und für die Rentenversicherung.

Die **Anhebung bzw. Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze** würde die Einnahmesituation bei den Sozialabgaben erheblich verbessern. Damit könnte auch die Entlastung der unteren Einkommen - möglicherweise - vollständig gegenfinanziert werden.

Wenn die Abgabensenkungen allerdings durch **Steuerbezuschung** finanziert würden, bestünde immer die **Gefahr**, dass in einer (Konjunktur-) Krise mit dem Rückgang der Steuereinnahmen auch diese Steuerfinanzierung gefährdet wäre.

Auf jeden Fall müsste die **Bemessungsgrenze** angehoben werden, weil eine **Korrektur der bestehenden Ungerechtigkeit** nötig ist. Denn je höher das Einkommen ist, desto niedriger ist in Relation der Abgabensatz. Das ist nicht gerecht.

Dem **Konzept der Beitragsbemessung** liegt scheinbar immer noch die Vorstellung zugrunde, dass die Menschen mit höherem Einkommen keiner sozialen Absicherung bedürfen. Aber das widerspricht dem Gedanken der Solidarität.

Wenn wir sagen, dass wir ein solidarisches System haben, bei dem gesellschaftliche Risiken wie Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit von der Gemeinschaft getragen werden - das ist die Idee, die hinter unserem Sozialsystem steht -, dann sollten sich **alle entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beteiligen**.

Das hat auch die andere Konsequenz, wie es nach dem **Äquivalenzprinzip** beim Rentensystem gehandhabt wird, dass diejenigen, die mehr einzahlen, auch eine höhere Rente zurückbekommen. Was auch die Akzeptanz des ganzen Systems erhöhen würde.

Nachgeordnet sind dann solche Fragen wie, ob man dann auch bestimmte Elemente des Schweizer Modells übernimmt, ob es eine Deckelung gibt, genau so wie es auch am unteren Ende eine **Mindestrente** für Menschen geben muss, die eine bestimmte Zeit einbezahlt haben, um die drohende Altersarmut zu verhindern.

Diese Eingriffe in die Äquivalenz, die man im unteren Bereich vornehmen müsste, könnte man auch im oberen Bereich vornehmen, um das Ganze nicht zu weit auseinandergehen zu lassen. Darüber könnte man dann auch reden, dass jemand der mehr einzahlt, auch mehr herausbekommt.

Es gibt kaum einen anderen Bereich, in dem es so **wenig Wettbewerb** gibt wie bei den **privaten Krankenkassen**. Denn sobald man Mitglied und älter als 40 Jahre ist, ist man auf Gedeih und Verderb an seine Kasse gebunden. Das hat mit Wettbewerb nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun. Das sieht man auch an den Beitragsätzen der Privatkassen, die explodieren wirklich.

Dieser Punkt muss unbedingt problematisiert werden und auf den zu erwartenden Widerspruch muss man sich gefasst machen. Aber - und das gilt für das Steuer- und Abgabekonzept als Ganzes - die **SPD muss diesen Konflikt suchen**, indem über die **Verteilungsprobleme** gesprochen wird.

Nur durch die Konfliktdiskussion wird es der SPD gelingen, **Zustimmung in der Bevölkerung für ihre Programmatik** zu erzeugen. Denn das zeigen alle Umfragen: Zweidrittel der Bevölkerung gehen davon aus, dass es sozial ungerecht zugeht in unserem Land, auch bei der Frage der Steuersenkung. Das ist ein Elfmeter auf den Punkt der SPD, aber sie muss ihn auch verwandeln.

Wir haben **im Abgabensystem dasselbe Problem wie beim Steuersystem: Je höher das Einkommen desto geringer die Belastung**. Das muss korrigiert werden. Deshalb geht es auch nicht um eine Steuererhöhungsdebatte, sondern um eine **Steuergerechtigkeitsdebatte**.

Bei den Alternativ-Berechnungen der Projektgruppe fehlt ein Vorschlag, der einfach und plausibel ist: **Alle gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die bisher über Sozialabgaben finanziert werden, müssen über Steuern finanziert werden**.

Ein Beispiel dafür sind der Umfang der gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die bisher durch die **Arbeitslosenversicherung** finanziert werden. Dabei geht es um einen **Betrag von 10 Milliarden Euro**. Über eine Steuerfinanzierung könnte die verteilungspolitisch erwünschte Abgabenbelastung gesenkt werden - ohne die Erwägung von Leistungseinschnitten.

Das gilt auch für die Pflegeversicherung, indem man den **Aufbau der Pflegestruktur zu den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben** schlägt, die über die Steuern finanziert werden müssen.

Die **Senkung der Unternehmenssteuer** hat bei der **Finanzlücke** zwischen Einnahmen und Ausgaben **des Staates** einen **massiven Anteil**. Der Körperschaftsteuersatz betrug lange Zeit 40 Prozent, bevor er auf 15 Prozent gesenkt wurde.

Das ist eine Entlastung, die kontraproduktiv wirkt und **falsche Anreize** bietet. Bei den Unternehmenssteuern muss man relativ hohe Steuersätze wählen und gleichzeitig höhere Abschreibungssätze. Das bietet die Gewähr dafür, dass die **Unternehmen mit hohen Investitionen auch steuerlich entlastet** werden.

Das heutige Verfahren mit **relativ niedrigen Steuersätzen bei niedrigen Abschreibungssätzen** führt zur Begünstigung der Unternehmen, die nicht in die Realwirtschaft investieren, sondern ihre **Gewinne in Finanzmarktprodukte** bzw. auf dem Finanzmarkt anlegen. Das ist ein völlig verkehrtes Anreizsystem.

Wir wissen, dass **marktwirtschaftliche Systeme tendenziell zu Unterinvestitionen** neigen. Weil Investitionen unsicher sind und Risiken gescheut werden. Das kann man exemplarisch an der Deutschen Bundesbahn beobachten, die jetzt ein privatisiertes Unternehmen ist, auch wenn der Bund weiter der Eigner ist. Denn seither neigt sie dazu, weniger zu investieren, weil sie die Risiken scheut.

Deshalb ist es gerechtfertigt, dass der Staat ein **Steuersystem aufbaut, das tendenziell Investitionen steuerlich bevorzugt**, indem er folgendermaßen in das Marktgeschehen eingreift:

Die Unternehmen, die investieren, werden steuerlich bevorzugt, diejenigen, die es nicht tun, zahlen hohe Steuern. Der **Staat macht also ein kompensatorisches steuerliches Angebot, dass die Unsicherheiten und Risiken von Investitionen teilweise aufgreift**. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, den man auch in eine **Wertediskussion** einbringen muss.

Man muss auch in der Diskussion um das Einkommenssteuerrecht begründen welche **Werte** dahinter stehen, wenn es um die Fragen geht: „wer“, „wie“, „in welcher Einkommensklasse“ belastet wird.

Nur mit einem **wirtschafts- und finanzpolitischen Konzept**, das sich aus den Fragen **der sozialen Gerechtigkeit speist, und aus Werten**, die sich daraus ergeben, gewinnt man auch Leute mit Einkommen von

über 70 000 Euro Jahreseinkommen, die in jedem Fall bei Steuererhöhung belastet werden, weil sie die Werte teilen, weil sie eben nicht nur Klientel sind, die nur der eigene Vorteil interessiert.

Eine **ständige Umverteilung von unten nach oben** - jenseits der Gerechtigkeitsdebatte - **erodiert auch die Finanzierung des Steuer- und Abgabensystems**.

Die **Gesundheitskosten** insgesamt sind in den letzten Jahren nicht explodiert, wie gerne argumentiert wird, sondern sie sind nominal leicht stärker gestiegen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Das Problem ist nur, dass die Einnahmen des Gesundheitssystems, die Beiträge der Kassen, weitaus schwächer gestiegen sind als das Bruttoinlandsprodukt.

Das hat den enormen **Einnahmedruck** erzeugt, weil dieses Einnahmesystem allein auf den Faktor Arbeit aufbaut und die **Entlohnung des Faktors Arbeit** im Verhältnis immer weiter hinter dem Faktor Kapital **zurückgeblieben** ist. So ist es völlig logisch, dass da auf Dauer die Einkommensschere soweit auseinandergeht, dass die Finanzierung dieser Aufgaben nicht mehr richtig gesichert ist.

Damit wird deutlich, wie eng die **Steuer- und Abgabepolitik** mit der **Arbeitsmarktpolitik** verknüpft ist und bei der **Verteilungspolitik** und auch bei der **Machtverteilungspolitik** eine zentrale Rolle spielt.

Es könnte ein **Kern einer sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik** sein, bei dieser **Machtverteilung anzusetzen**, und daraus eine wirtschaftspolitische Strategie zu eröffnen. Das wäre eine Art **Markenkern der Sozialdemokratie**, bei dem sie nicht hinter den anderen Parteien herlaufen muss. Daraus ergibt sich dann auch eine geänderte Finanzkraft des Staates.

Der **Staat** ist selbst **bei den gegebenen Verhältnissen unterfinanziert**. Die Rechnung geht nicht auf. Allein um die gegebenen Aufgaben erledigen zu können, **muss das Steueraufkommen des Staates erhöht** werden.

Oben drauf kämen alle **zusätzlichen Staatsaufgaben** etwa in der **Bildungspolitik**, die man politisch für notwendig erachtet, aber sie müssen finanziert werden. Sie sind nur mit einer **zusätzlichen Steuererhöhung** machbar.

Im Klartext heißt das, wir brauchen **Steuererhöhung**. Das muss in die angesprochene allgemeine Wertedebatte eingebracht werden, um deutlich zu machen, dass dies eine **Frage der sozialen Gerechtigkeit** ist und dass die soziale Gerechtigkeit **auch einen ökonomischen Wert** hat.

Der **Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit**, der auch historisch im Steuerrecht in vielen Grundsatzurteilen bestätigt wurde, legitimiert die **zusätzliche Besteuerung hoher Einkommen, die etwa durch hohes Vermögen neben dem Einkommen durch Arbeit** erzielt wird.

Deshalb muss die **Vermögenssteuer wieder eingeführt** werden und zwar nicht nur für die privaten Vermögensarten, sondern bei allen Vermögensarten, also **auch** für das **unternehmerische Vermögen**, um zu verhindern, dass es zu steuerlichen Hin- und Her-Verschiebungen zwischen den beiden Bereichen kommt.

Wichtig ist bei der Vermögenssteuer darauf hinzuweisen, dass dazu eine **Initiative der Länder** kommen muss, denn das ist eine Ländersteuer. Einig ist man sich in der Projektgruppe, dass es eine Wiedereinführung der **Vermögenssteuer** geben muss und zwar mit einem **Aufkommen von 10 Milliarden** - das 1996 zuletzt erhobenen Aufkommen betrug 4,7 Milliarden Euro.

Zur Forderung der **synthetischen Besteuerung der Abgeltungssteuer** mit der Einkommenssteuer, d.h. der Angleichung der Steuersätze an die der Einkommenssteuer, ist zu bedenken, dass der Abgeltungssteuersatz als Teil eines Paketes auch einer grundlegenden Unternehmenssteuerreform eingeführt wurde.

Dabei wurde vieles als Gegenfinanzierung abgeschafft, wie das Verlustverrechnungsverbot mit anderen Einkommen, der Werbungskostenabzug, das Halbeinkünfteverfahren für Dividenden im privaten Bereich, usw.

Die Projektgruppe hat sich die synthetische Besteuerung offen gehalten bis es belastbare Zahlen gibt und schlägt zunächst eine Erhöhung auf 30 Prozent vor, um dann ggfs. auch die volle Angleichung vorzuschlagen. Was die Kapitaleinkünfte- und der Unternehmensbesteuerung betrifft, muss auch die **Diskussion und Entwicklung auf europäischer Ebene** berücksichtigt werden.

Die **Verwendung der Finanztransaktionssteuer** ist noch nicht entschieden, aber das Aufkommen sollte europäisch verwendet werden. So wurde es auch im SPD-Antrag im Bundestag als Möglichkeit offen gehalten. Denn die jetzige Krise muss dazu genutzt werden, in Europa bei der Integration einen Schritt nach vorne zu machen.

Impressionen

